

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 24.09.2019

Umbau/Erweiterung eines Einfamilienhauses, Neubau einer Doppelgarage in Thal

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist gemäß § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 5 BauGB zulässig, wenn das bestehende Wohnhaus zulässigerweise errichtet wurde, die Erweiterung im Verhältnis zum vorhandenen Gebäude unter Berücksichtigung der Wohnbedürfnisse angemessen ist und das Wohnhaus vom bisherigen Eigentümer oder seiner Familie genutzt wird. Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Neubau eines Doppelhauses mit Carport (Haus 1), Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Neubau eines Doppelhauses mit Carport (Haus 2), Oberfeldring in Mauern

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vergabe Austausch Fenster und Haustüre Alter Bauhof, Schloßplatz 1

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Das wirtschaftlichste Angebot ging von der Firma Engel Bauelemente aus Mauern mit einer Angebotssumme in Höhe von 12.500,09 EUR (brutto) ein.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag Austausch der Fenster sowie der Haustüre an die Firma Engel Bauelemente aus Mauern mit einer Angebotssumme in Höhe von 12.500,09 EUR (brutto) zu erteilen.

Vergabe Wartungsvertrag Plattformlifte, Mehrzweckhalle/Grundschule Mauern

Der Gemeinderat beschließt, den Wartungsauftrag der drei Plattformlifte an die Firma Ganser Liftsysteme aus Österreich mit einer Angebotssumme in Höhe von 827,05 EUR (brutto) zu vergeben.

Berufung eines Gemeindevahlleiters für die Kommunalwahl am 15.03.2020

Für die am 15.03.2020 durchzuführende Kommunalwahl ist vom Gemeinderat ein Gemeindevahlleiter und ein stellvertretender Gemeindevahlleiter zu berufen.

Als Gemeindevahlleiter wurde Herr Dr. Johannes Oberhofer und als dessen Stellvertreter Frau Maria Oberloher benannt.

Provisorische Beleuchtung Birkenstraße durch die Stadtwerke München

Im Hinblick auf die erfolgte Abgrenzung des Gehweges und den bestehenden Schulweg ist die Ergänzung von 2 Leuchten aus verkehrssicherheitsrechtlichen Gründen beschlossen worden.